

**In eigener Sache
Bedauerlicher
Tippfehler**

SCHAAN In der Printausgabe des «Volksblatts» vom 6. Oktober, Seite 3, ist uns ein äusserst bedauerlicher Tippfehler im Titel des Artikels über den Fall Aurelia Frick unterlaufen. Der Fehler konnte im E-Paper noch in der Nacht korrigiert werden, für die gedruckte Zeitung kam die Korrektur jedoch zu spät. Bei Aurelia Frick haben wir am Mittwochvormittag bereits persönlich um Entschuldigung gebeten, was wir hiermit öffentlich wiederholen. Ebenfalls bitten wir unsere geschätzten Leserinnen und Leser um Entschuldigung für diesen Lapsus. (ds)

**Coronapandemie
Zwei weitere
Coronafälle**

SCHAAN Innerhalb eines Tages wurden zwei weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 3453 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 3375 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 60 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 18 Personen, davon befanden sich Stand Dienstagabend 3 Personen im Spital. Innerhalb der letzten sieben Tage wurde durchschnittlich ein neuer Fall pro Tag gemeldet. (red)

**Polizeieinsatz in Vaduz
Einbruchdiebstahl
in Wohnhaus**

VADUZ Am Dienstag wurde in Vaduz in ein Einfamilienhaus eingebrochen und Deliktsgut in noch unbekannter Höhe entwendet. Zudem entstand ein Sachschaden von mehreren Hundert Franken. Das teilte die Landespolizei am Mittwoch mit. Die unbekannt Täter schaft durchsuchte zwischen 7.45 und 15.25 Uhr sämtliche Räume und Behältnisse und entwendete neben Bargeld auch diverse Gegenstände. Im Anschluss verliess sie das Haus mit grösster Wahrscheinlichkeit über die Terrassentür im Erdgeschoss. (red/pd)

Zugeständnisse der Regierung: Die Nachtjagd bleibt verboten

Stellungnahme Die Regierung räumt bei der Revision des Jagdgesetzes Zugeständnisse beim Tierschutz ein. Die Nachtjagd auf Reh, Gams und Hirsch soll auch künftig verboten bleiben. Auch soll der Abschuss von Kitzen und Kälbern verboten werden.

VON SILVIA BÖHLER

Inwiefern sind eine Nachtjagd und längere Jagdzeiten mit dem Tierwohl vereinbar? Welcher Wald ist ein Schutzwald und welche zusätzlichen Massnahmen werden zur Waldverjüngung umgesetzt? Diese Fragen standen Anfang September im Zentrum der ersten Lesung zur Abänderung des Jagdgesetzes. Fragen, die die Regierung in ihrer nun vorliegenden Stellungnahme detaillierter beantwortet und gleichzeitig insbesondere beim Tierschutz Zugeständnisse einräumt.

Nachtjagd und Schusszeiten

Weil Reh, Gams und Hirsch immer scheuer werden und sich häufig nur noch in der Nacht auf Äsungsflächen blicken lassen, war im ersten Gesetzesentwurf zur Reduzierung des Wildbestandes die Durchführung von Nachtjagden vorgesehen. Neu sollen die Nachtabschüsse auf Reh, Gams und Hirsch allerdings wie bis anhin generell verboten bleiben. In der Stellungnahme heisst es: «Die Regierung vertritt ebenfalls die Ansicht, dass regelmässige Nachtjagden dem Tierschutz in der Tat widersprechen würden und negativ für das Wild und die Waldentwicklung wären.» In der ersten Vorlage seien deshalb ausschliesslich Ausnahmeregelungen für die staatlichen Wildhüter vorgesehen gewesen. Weil die Landtagsabgeordneten allerdings grosse Bedenken äussern, nimmt die Regierung nun Abstand von diesen Ausnahmemöglichkeiten. Die bereits geltenden Ausnahmen zur Jagd in der Nacht gemäss Artikel 34 im Jagdgesetz bleiben allerdings bestehen.

Für grosse Diskussionen im Landtag sorgte auch der Muttertierschutz. Die Regierung will deshalb die Schuss- und Schonzeiten - sowohl in der Hegeverordnung als auch im Jagdgesetz - präzisieren. Neu soll bei koordinierten Reduktionsjagden der Wildhut im Frühjahr (vom 1. Mai bis zum 15. Juni) neben der Erlegung von tragenden und führenden Tieren



Die Regierung vertritt die Ansicht, dass regelmässige Nachtjagden dem Tierschutz widersprechen und negative Auswirkungen auf Wild und Wald hätten. Reh, Hirsch und Gams sollen auch künftig nicht in der Nacht gejagt werden. (Foto: ssi)

ren auch die Erlegung von Kitzen und Kälbern ausdrücklich verboten werden. Zudem wird die Schonzeit in Intensivbejagungsgebieten und Wildzäunen um einen Monat, somit bis zum 15. Juli, verlängert. Beibehalten will die Regierung hingegen die Einteilung des Jagdjahres in drei Phasen. Die Jagdzeit soll allerdings in der dritten Phase um einen Monat, auf 31. Dezember, verkürzt werden, zumal die Regierung gemäss Artikel 32 des Jagdgesetzes bereits heute die Möglichkeit hat, aufgrund verschiedener Kriterien die ordentliche Jagdzeit zu verlängern.

Drei Kategorien von Schutzwald

Viele Fragen warf bei den Abgeordneten auch die Ausweisung des Schutzwaldes auf, der gemäss Stellungnahme der Regierung in drei Kategorien unterteilt wird: • Wald mit allgemeiner Schutzfunktion, der den eigenen Standort vor erosiven Kräften schützt und das Ökosystem stabil hält. 29 Prozent

der hiesigen Waldfläche (1950 Hektar) fallen in diese Kategorie.

• Wald mit wichtiger Schutzfunktion, der zum Beispiel Skipisten, Langlaufloipen oder Einzelhäuser schützt - also Gebiete und Sachwerte, in denen sich nur temporär oder nur wenige Menschen aufhalten. In Liechtenstein sind dies 17 Prozent der Waldfläche (1115 Hektar).

• Wald mit sehr wichtiger Schutzfunktion, der Siedlungen, Hauptstrassen und Infrastruktureinrichtungen schützt. 10 Prozent der Waldfläche (640 Hektar) fallen in diese Kategorie.

In den nächsten beiden Jahren soll eine Überarbeitung der Schutzwaldausweisung vorgenommen werden. Die Regierung geht davon aus, dass sich die Kategorien des Schutzwaldes mit wichtiger und sehr wichtiger Funktion aber nur geringfügig ändern werden. Ausserdem wurde in der Stellungnahme auf die vom Amt für Umwelt zu erarbeitende Waldstrategie hingewiesen, die künftig ei-

ne verbindliche Richtschnur für alle Formen der Waldnutzung vorgeben soll.

Ein weiterer Aspekt der Gesetzesrevision ist die Ausscheidung von Intensivbejagungsgebieten. In der Vorlage werden vier Gebiete (Rüfana-Bärgiköpfe im Steg, im Schwefelwald in Vaduz, im Tisner Tobel oberhalb Schaanwald und im Vordr Bärgwald in Triesenberg) genannt, in denen das ganze Jahr über Jagd- und Vergrämungsmassnahmen stattfinden sollen. Ausweichgebiete für das Wild gibt es in Form von Ruhezones (allerdings nur im Winter) angrenzend an zwei der angedachten Intensivbejagungsgebiete (Rüfana/Bärgiköpfe, Vordr Bärgwald). Die Regierung stellt allerdings klar, dass die Frage der Ausweicheinstände parallel zur Ausscheidung der Intensivbejagungsgebiete zu klären sei. Ebenso seien die weiteren Massnahmen, welche keine Gesetzesänderung erfordern, unabhängig von der Revision des Jagdgesetzes umzusetzen.

Jeder dritte Infizierte unter 20

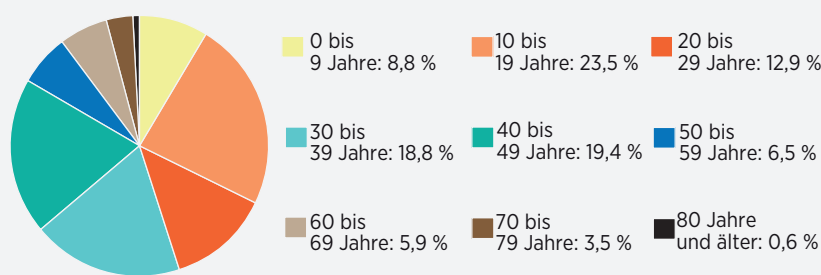
Statistik Unter den positiv getesteten Personen sind kaum mehr ältere Personen, betroffen sind vor allem die jüngeren Semester. Im September war jeder dritte Infizierte unter 20 Jahre alt.

VON DANIELA FRITZ

Im September wurden insgesamt 6064 Liechtensteiner auf das Coronavirus getestet, in den meisten Fällen fiel der Test negativ aus. Immerhin 170 Personen mussten nach einem positiven Ergebnis allerdings in Quarantäne - dies entspricht einer Positivrate von 2,8 Prozent. Wie ein Blick in die Zahlen des Amtes für Statistik zeigt, sind mittlerweile vor allem junge Menschen betroffen. Jeder dritte Infizierte im September war unter 20 Jahre alt. Dabei ist es keineswegs so, dass sich Kinder und Jugendliche am häufigsten testen liessen. Die meisten Coronatests wurden an 20- bis 29-Jährigen durchgeführt (1183), gefolgt von 30- bis 39-Jährigen (1126). Die Positivrate - also der Anteil der positiv ausgefallenen Tests - ist allerdings nicht in diesen Altersgruppen am höchsten, sondern wiederum bei den Jungen. Mit 5,2 Prozent ist sie bei den Kindern bis 9 Jahren am grössten, gefolgt von den 10- bis 19-Jährigen mit 4,1 Prozent.

Viele Junge infiziert

Positiv getestete Personen im September nach Altersgruppe



Quelle: Amt für Statistik; Grafik: «Volksblatt», df

Erfasst werden in der Statistik allerdings nur PCR-Tests. Es ist davon auszugehen, dass sich viele zum Besuch eines Lokals oder einer Veranstaltung jedoch einem Antigen-Schnelltest unterziehen, der in der Statistik nicht aufscheint. Erst bei einem positiven Ergebnis wäre nochmals ein PCR-Test nötig. Zudem gilt die Zertifikatspflicht erst für Personen ab 16 Jahren. Die tatsächliche Anzahl der Tests an Erwachsenen ist in der Realität somit deutlich höher, was wiederum die Positivrate entsprechend senken würde. Ebenfalls ausgeklammert werden in der Statistik die regelmässigen Schul- und Betriebstests. Erst bei einem positiven Ergebnis wird nochmals ein PCR-Test nachgeholt.

Vor allem bei den älteren Bevölkerungsschichten lässt sich gut erkennen, dass eine Impfung gut vor einer Infektion schützt. Von den Liechtensteinern über 70 Jahren sind rund 90 Prozent mindestens einmal geimpft, bei den 60- bis 69-Jährigen immerhin fast 80 Prozent. Dementsprechend haben sich aus diesen Altersgruppen im September nur wenige mit dem Coronavirus angesteckt. Umgekehrt ist für Kinder bis 12 Jahren noch kein Impfstoff zugelassen. Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren ist die Impfquote in den vergangenen Wochen zwar stark angestiegen, liegt mit knapp 42 Prozent aber immer noch am niedrigsten in der Gesamtbevölkerung.

Impfkampagne geht in die nächste Runde

Spontanimpfungen im Schaaner Feuerwehrdepot

SCHAAN Wer sich gegen das Coronavirus impfen lassen will, kann dies heute tun. Zwischen 9.30 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 18 Uhr werden im Feuerwehrdepot in Schaan Impfungen angeboten. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Alle Personen ab 12 Jahren, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten, können diese Möglichkeit kostenlos nutzen, wie die Regierung am Mittwoch mitteilte. Impfwillige sollten einen amtlichen Ausweis und den Impfpass mitbringen. Die Zweitimpfungen der Personen, die sich am heutigen Donnerstag impfen lassen, werden am Donnerstag, den 4. November, innerhalb der gleichen Zeitfenster ebenfalls im Feuerwehrdepot in Schaan durchgeführt. Zudem hat die Regierung eine Reihe weiterer spontaner Impftermine in verschiedenen Gemeinden angekündigt (siehe Kasten). Die Impfquote in Liechtenstein hat vergangene Woche mangels Angebot stagniert, liegt derzeit bei knapp 63 Prozent. Nur 163 Erstimpfungen kamen binnen sieben Tagen hinzu. Mit den Spontanimpfungen in den Gemeinden wird das Angebot nach der Schliessung des Impfzentrums nun wieder ausgeweitet. Ebenfalls starten diese Woche Impfungen in Unternehmen, diese werden gemäss Regierung betriebsintern kommuniziert und organisiert. (red/ikr)

Impfungen ohne Voranmeldung

- Donnerstag, 7. Oktober: Schaan, Feuerwehrdepot (Zweitimpfung am 4. November), 9.30 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Montag, 25. Oktober: Ruggell, Gemeindesaal (Zweitimpfung am 22. November), 9.30 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 27. Oktober: Balzers, Gemeindesaal (Zweitimpfung am 24. November), 9.30 bis 18 Uhr
- Dienstag, 2. November: Triesen, Gemeindesaal (Zweitimpfung am 1. Dezember), 9.30 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 3. November: Gamprin, Gemeindesaal (Zweitimpfung am 2. Dezember), 9.30 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Montag, 8. November: Eschen, Gemeindesaal (Zweitimpfung am 6. Dezember), 9.30 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 11. November: Vaduz, Rathausaal (Zweitimpfung am 13. Dezember), 9.30 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Quelle: Regierung